

nordliv.
copenhagen design

nordliv.
copenhagen design

Garantie-Pass



10 Jahre Garantie auf das Gestell

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich bei Ihrem Kauf für ein Möbel aus der hochwertigen und exklusiven nordliv Kollektion entschieden haben.

Garantiebedingungen, Leistungen und Ausnahmen entnehmen Sie bitte dieser Broschüre. Die Garantie kann nur in Verbindung und nur bei Vorlage des Kaufvertrags bei selbigem Einrichtungshaus geltend gemacht werden. Eine Übertragung der Garantie ist nicht möglich. Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der Garantiezeit.

Durch den Erwerb dieses aus edlen Rohstoffen handgefertigten Produktes haben Sie sich ganz gezielt für Qualität und Design entschieden.

Unser außergewöhnlicher Qualitätsanspruch ist ein Versprechen an Sie:

Handverlesene Materialien unter strengsten Qualitätskriterien ausgewählt und verarbeitet. Vor jeder Auslieferung prüft unser Qualitätsmanagement die Erfüllung Ihrer individuellen Wünsche.

10 Jahre Garantie auf das Gestell

Gemäß den strengen nordliv Qualitätskriterien erhalten Sie volle 10 Jahre Herstellergarantie auf die Konstruktion des Sofagestes. Diese Garantie gilt ab Auslieferungsdatum und beinhaltet die Reparatur von Gestellbrüchen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Bei gewerblicher Nutzung beschränkt sich die Garantie auf die gesetzliche Gewährleistung.

Gilt für Erstkäufer (ohne Ausstellungsware). Die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren ist hiervon nicht ausgeschlossen und gilt für das gesamte Möbel. Jegliche Schäden durch Transport und Montagefehler sind von der Garantie ausgeschlossen!

nordliv.
copenhagen design

Skandinavischer Lebensstil
für Ihr Wohnzimmer

10 Jahre Garantie
auf das Gestell

Beste Qualität
handgefertigte Gestelle

Balance mit der Natur
Produktion zu 100% mit
eigenem Solarstrom

Ausnahmen die nicht unter die Garantie fallen:

- Unsachgemäße Montagen oder Dienstleistungen nicht lizenzierter Personen.
- Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau entstehen.
- Unübliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs (z.B. Gewerbe).
- Sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln.
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände.
- Mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden.
- Alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel.
- Ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche.
- Schäden durch stehende Feuchtigkeit.
- Wartungsaufgaben oder Veränderungen und Modifizierungen am Vertragsgegenstand.